

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 43 (1956)
Heft: 11: Zoologische Gärten

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertikale Gartenstadt, wie sie in Marseille gebaut ist, als kommende Wohnform geschildert. Wenn auch der «traditionellen Einfamilienhaussiedlung» nicht alle Berechtigung abgesprochen wird, erfährt man doch, daß sie sich mit der Zeit von selbst als unzulänglich erweisen werde. In der an sich richtigen Argumentation wird aber nur bewiesen, wie unmöglich solche Siedlungen mit ihren Korridorstraßen, an denen sich eintönig Haus an Haus reiht, sind; aber nachbarliche Streitereien, zu viele Straßen, verstückelte Freifläche, die Kleinmaßstäblichkeit ganz allgemein, sind doch wohl nicht notwendige Attribute der Einfamilienhaussiedlung. Le Corbusier vergleicht die eben übliche Gruppierung von Einfamilienhäusern mit seiner Unité d'Habitation, mit der nur eine neue Möglichkeit zu wohnen geformt wurde. Aus jeder besonderen Situation kann aber eine nur ihr eigene Form wachsen. Wir leben in einer Zeit, in der man weiß, daß eine Erscheinungsform keinen Anspruch auf Absolutheit erheben kann, sondern daß in ihr immer nur eine für den entsprechenden Fall gültige Lösung zutage tritt. Und gerade dafür ist nicht der Text dieses Buches, wohl aber das Werk des Autors das beste Beispiel.

Es ist heute Mode, entweder mit Enthusiasmus für Le Corbusier oder entschieden gegen ihn zu sein. Gerecht wird man ihm aber nur dann, wenn man erkennt, daß er als erster die eigenen Thesen durchbricht. Jeder einzelne Bau legt Zeugnis ab von der Auseinandersetzung einer Idee mit konkreten Gegebenheiten. Chandigarh, die neue Stadt in Indien, besteht zur Hauptsache aus Einfamilienhäusern. Die Kapelle von Ronchamp bildet mit ihren gekrümmten Flächen den Gegensatz zur Theorie des rechten Winkels. Der Theoretiker Le Corbusier rollt mit diesem Buch den vielschichtigen Problemkreis des modernen Städtebaus auf. Vergessen wir bei der Lektüre nicht, daß sich dahinter auch der Künstler verbirgt. r. g.

Hans Möll: Spannbeton

Entwicklung, Konstruktion, Herstellungsverfahren, Anwendungsgebiete
288 Seiten mit 274 Abbildungen
Berliner Union GmbH, Stuttgart 1954
DM 48.—

Mit deutscher Gründlichkeit wurden hier einmal mit einem außerordentlichen Aufwand an Kleinarbeit an Hand der Patentschriften (Dipl.-Ing. H. Möll ist Oberregierungsrat am Deutschen Patentamt), geordnet nach verschiedenen Gesichtspunkten, alle bisher bekannten Spannverfahren zusammengetragen und vorurteilslos beschrieben. Das Buch wendet sich daher an einen ganz speziellen Leserkreis. Es will kein Lehrbuch sein und kann dem Ingenieur kaum, noch weniger dem Architekten beim Entwurf ein Ratgeber sein. Für den an den Spannverfahren selbst und deren Geschichte Interessierten kann das Buch jedoch als wertvolle Dokumentation angesehen werden. H. H.

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Schulbauten in Davos-Platz

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 2500): Krähenbühl & Bühler, Architekten, Davos-Platz; 2. Preis (Fr. 2000): D. S. Wolf, Hochbauzeichner, Zürich; 3. Preis (Fr. 1800): Jörg Affolter, Arch. SIA, Romanshorn; 4. Preis (Fr. 1700): Gian Groß, Architekt, Luzern. Ferner ein Ankauf zu Fr. 1000: Hanns Engi, Arch. SIA, Davos-Platz. Das Preisgericht empfiehlt, mit dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes Verbindung aufzunehmen zwecks weiterer Beratung des ganzen Bauvorhabens. Preisgericht: Landammann Dr. K. Laely; W. Jäger, Sekundarlehrer; Dr. Th. Hartmann, Arch. SIA, Chur; Adolf Kellermüller, Arch. BSA/SIA, Winterthur; W. Müller.

Katholische Kirche und Pfarrhaus in Wängi, Thurgau

In diesem beschränkten Wettbewerb traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 1600): Fritz Metzger, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: E. Streiff, Architekt, Zürich; 2. Preis (Fr. 1500): Hanns Brütsch, Arch. BSA/SIA, und Alois Stadler, Arch. SIA, Zug; 3. Preis (Fr. 900): Felix Schmid, Architekt, Rapperswil. Außerdem erhält jeder Projektverfasser eine feste Entschädigung von je Fr. 600. Das Preisgericht empfiehlt das erstprämierte Projekt zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Preisgericht: Werner Studer, Arch. SIA, Solothurn (Vorsitzender); Karl Higi, Arch. SIA, Zürich; Pfarrer Josef Isenegger; Paul Meier, Landwirt; Walter Stäubli, Arch. SIA, Solothurn; Ersatzmänner: Johann Bartholdi, Kirchenpfleger; Paul Nisoli, Arch. SIA, Weinfelden.

Neu

Überbauung des Areals zwischen Aargauerstalden und Viktoriastraße in Bern mit Verwaltungsbauten

Eröffnet von der städtischen Baudirektion II der Stadt Bern unter den Architekten und Baufachleuten schweizerischer Nationalität. Für 5 bis 7 Preise steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 38000 und für allfällige Anläufe und Entschädigungen ein Betrag von Fr. 7000 zur Verfügung. Preisgericht: Dr. E. Anliker, städtischer Baudirektor II (Vorsitzender); Henry Daxelhofer, Arch. BSA/SIA; Stadtbaumeister A. Gnaegi, Arch. SIA; H. Hubacher, Arch. SIA, städtischer Baudirektor I; Jakob Ott, Arch. BSA/SIA, Direktor der eidg. Bauten; Peter Rohr, Arch. BSA/SIA, Chef Hochbaudienst PTT; Dr. W. A. von Salis, Ing. SIA, Generalsekretär PTT; Otto Senn, Arch. BSA/SIA, Basel; Jean Tschumi, Arch. BSA/SIA, Lausanne; Ersatzmänner: Hans Andres, Arch. BSA/SIA; H. Bosshard, Ing. SIA, Stadtplaner; Werner Hauser, Arch. BSA, Hochbaudienst PTT. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50.— auf dem städtischen Hochbauamt, Bundesgasse 38, Bern (Postcheck III 5839, Städtische

Berichtigungen

WERK Septemberheft 1956

Die Ständerlampe aus verchromtem Vierkantstahl (S.289, Abb. 33) wurde von Hans Eichenberger, Bern, entworfen. Die Photo stammt von A. Hablutzel, Bern.